



Wirtschaftsförderung

Wirtschaftsförderung Wetterau GmbH
Hanauer Straße 5 • 61169 Friedberg

Wirtschaftsförderung Wetterau GmbH
Regionalentwicklung Wetterau/Oberhessen
Hanauer Straße 5
61169 Friedberg

An die
Geschäftsführung von
Wetterauer Unternehmen

Telefon 06031 77269-0
Fax 06031 77269-29
E-Mail info@wfg-wetterau.de
Internet www.wfg-wetterau.de

18. März 2020

Auswirkungen des Coronavirus – Information und Unterstützung für Unternehmen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die zunehmende Ausbreitung des Coronavirus stellt Unternehmen in ganz Deutschland vor große Herausforderungen. Wir möchten unsere Wetterauer Betriebe in dieser Krisenzeit bestmöglich unterstützen und einen Überblick über die verfügbaren Konjunktur- und Finanzierungsprogramme bieten.

Das derzeitige Maßnahmenpaket der Bundesregierung kann auf der [Website des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie](#) (BMWi) tagesaktuell eingesehen werden.

Der "Schutzschild für Beschäftigte und Unternehmen" umfasst unter anderem die folgenden Säulen:

I. Kurzarbeitergeld flexibilisieren

Die bisherigen Kurzarbeiterregelungen sollen bis Anfang April zielgerichtet angepasst werden. **Nach aktueller Informationslage – noch nicht offiziell bestätigt – kann das Kurzarbeitergeld noch rückwirkend für März beantragt werden.** Dabei werden erleichterte Zugangsvoraussetzungen für das Kurzarbeitergeld eingeführt:

- Anspruch auf Kurzarbeitergeld besteht bereits, wenn mind. 10 % der Beschäftigten einen Arbeitsentgeltausfall haben
- teilweiser oder vollständiger Verzicht auf Aufbau negativer Arbeitszeitsalden
- Kurzarbeitergeld auch für Leiharbeitnehmer
- vollständige Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge durch die Bundesagentur für Arbeit (BA)

Ansprechpartner für die Beantragung von Kurzarbeitergeld im Wetteraukreis ist:

Agentur für Arbeit
Arbeitgeber Service Wetterau
Wetterau.arbeitgeber@arbeitsagentur.de

Weitere Informationen erhalten Sie auch auf der [Website der Bundesagentur für Arbeit](#).

II. Steuerliche Liquiditätshilfe für Unternehmen

- Die Gewährung von Steuerstundungen wird erleichtert. Die Finanzbehörden können Steuern stunden, wenn die Einziehung eine erhebliche Härte darstellen würde. Die Finanzverwaltung wird angewiesen, dabei keine strengen Anforderungen zu stellen.
- Vorauszahlungen können leichter angepasst werden. Sobald klar ist, dass die Einkünfte der Steuerpflichtigen im laufenden Jahr voraussichtlich geringer sein werden, werden die Steuervorauszahlungen unkompliziert und schnell herabgesetzt.
- Auf Vollstreckungsmaßnahmen wird bis zum 31.12.20 verzichtet, solange der Schuldner einer fälligen Steuerzahlung unmittelbar von den Auswirkungen des Corona-Virus betroffen ist.

Für weitere Informationen wenden Sie sich an Ihr zuständiges Finanzamt in [Friedberg](#) oder [Nidda](#).

III. Milliarden-Schutzschild für Betriebe und Unternehmen

- Der Zugang zu KfW-Unternehmenskrediten wird deutlich erleichtert. Einen Überblick über die verschiedenen Finanzierungsprogramme in Hessen erhalten Sie bei der [Wirtschafts- und Infrastrukturbank des Landes Hessen](#) oder bei der [KfW-Bank](#). Diese Kreditprogramme im Hausbankverfahren sollen eine ausreichende Versorgung mit liquiden Finanzmitteln sicherstellen.
- Für Unternehmen, die krisenbedingt vorübergehend in ernsthaftere Finanzierungsschwierigkeiten geraten sind und daher nicht ohne weiteres Zugang zu den bestehenden Förderprogrammen haben, wird die Risikotoleranz der KfW krisenadäquat erhöht.

- Bei den Bürgschaftsbanken wird darüber hinaus der Bürgschaftshöchstbetrag auf 2,5 Millionen Euro verdoppelt. Bürgschaftsverfahren sollen beschleunigt und vereinfacht werden, um eine schnelle Kreditvergabe zu ermöglichen. Weitere Informationen dazu erhalten Sie bei der [Bürgschaftsbank Hessen](#).

Für die Beantragung von Unternehmenskrediten wenden Sie sich zunächst **an Ihre Hausbank**.

Neben der tagesaktuellen Website hat das BMWi auch eine Hotline für Unternehmen eingerichtet:

Unternehmens-Hotline des BMWi

Tel.: 030 346465100

erreichbar von Mo.-Do. von 08:00 bis 18:00 Uhr, sowie Fr. von 08:00 bis 12:00 Uhr

Sollten bei der konkreten Antragsstellung der oben genannten Hilfsprogramme Schwierigkeiten auftreten, steht Ihnen die Wirtschaftsförderung gerne unterstützend zur Seite. Alle Informationen sind auch auf der [Website der Wirtschaftsförderung Wetterau](#) abrufbar.

Weitere Informationen für Ihre jeweilige Branche können Sie auch den Websites der zuständigen Kammern und Verbände entnehmen:

- [Industrie- und Handelskammer Gießen-Friedberg](#)
- [Handwerkskammer Wiesbaden](#)
- [Deutscher Hotel- und Gaststättenverband e.V.](#)

Für weitere Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Bernd-Uwe Domes



Klaus Karger